

Richtlinien für Vereine für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs, Version 2

Angesichts der aktuellen Situation ist es nicht möglich, dass der Trainingsbetrieb wie gewohnt aufgenommen werden kann. Das vorliegende Schutzkonzept soll zeigen unter welchen Umständen und mit welchen Einschränkungen der Spielbetrieb wieder stattfinden kann.

Nach Rückfrage beim Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wurde uns folgende Information übermittelt:

- Insofern es sich um eine Sportstätte iSd BSFG 2017 handelt, gelangen die Bestimmungen des § 8 COVID-19-LV zur Einhaltung (insbesondere einzuhaltende Mindestabstand von 2 Metern.).
 - Handelt es sich um keine Sportstätte, so wäre § 10 Abs. 8 maßgebend, wonach ein Abstand von 1 m einzuhalten und in geschlossenen Räumen ein MNS zu tragen wäre.
- (Informationen basieren auf den gültigen Rechtsgrundlagen mit Stand 8.6.2020)

1. Verhältnisse am Spielort

Die Größe der Trainingsgruppe ist abhängig von der Nutzfläche der Lokalität. Die Empfehlung geht aber dahin, die Gruppen weiterhin so klein wie nur möglich zu halten.

In öffentlichen Lokalen sollte weiterhin mit dem Lokalbetreiber Rücksprache gehalten werden ob irgendetwas gegen einen Trainingsbetrieb spricht.

In privaten Lokalitäten muss es einen Verantwortlichen geben, der die maximale Anzahl der Spieler pro Trainingseinheit bestimmt und die Einhaltung gewährleistet.

REINIGUNG

Die Spielgeräte müssen nach der Trainingseinheit gereinigt werden. Die Griffe, Oberflächen, Bälle müssen gründlich desinfiziert werden. Bei privaten Lokalitäten müssen auch alle anderen Oberflächen wie Türschnallen, Sessel, Tische, Toiletten etc. gereinigt werden. Nach Möglichkeit soll vor dem Verlassen der Lokalität gelüftet werden.

2. Trainingsmodus

Nachdem weiterhin der Mindestabstand von 1 Meter bzw. 2 Metern einzuhalten ist, ist es aktuell nur möglich „Einzel“ zu spielen. Diese Regel kann erst fallen, wenn der Mindestabstand kein Kriterium mehr ist.

Ausnahme: wenn die beiden Personen, die miteinander spielen im selben Haushalt leben.

Einzuhaltende Maßnahmen:

- Handdesinfektion vor und nach dem Spiel
- Seitenwechselverbot
- Griffbänder dürfen nicht geborgt/getauscht werden und sind nach dem Spiel zu entfernen
- Ball und Griffdesinfektion nach jedem Spielerwechsel
- Handshakeverbot
- Ball wird während des Spiels immer von derselben Person ins Spiel gebracht, das gilt auch, wenn der Ball außerhalb des Tisches ist
- Abtrennung zwischen den Spielern durch Plexiglasscheiben oder Maskenpflicht wird weiterhin empfohlen*

**Da die allgemeine Maskenpflicht mit 15.6.2020 fallen wird, betrifft das auch uns. Nichts desto Trotz möchten wir die klare Empfehlung aussprechen weiterhin eine Maske zu tragen oder an Tischen zu spielen wo ein Plexiglasscheibe angebracht ist! Durch die körperliche Anstrengung kann es zu einem erhöhten Tröpfen-Ausstoß kommen und somit die Ansteckungsgefahr steigen.*

Personen, die einer Risikogruppe angehören möchten wir weiterhin nahelegen nicht am Trainingsbetrieb teilzunehmen!

Personen, die sich nicht zu 100% gesund fühlen oder schon erste Krankheitssymptome aufweisen dürfen keinesfalls am Spielbetrieb teilnehmen!
Sollen nach einem Training Krankheitssymptome auftreten, sind alle Teilnehmer dieses Trainings umgehend darüber zu informieren.

Bis zumindest Ende Juli sind keinerlei Turnier mit offiziellen Wertungen erlaubt, wir bitten auch von etwaigen vereinsinternen „Ranglistenbewerben“ abzusehen.

Der TFBÖ appelliert an die Selbstverantwortung aller Spieler und an die Verantwortung unseren Mitmenschen gegenüber.
Das Schutzkonzept ist von allen, dem TFBÖ angehörigen, Vereinen einzuhalten.

12.Juni 2020, Astrid Franz